



## GESUNDHEITSAMT DES MAIN-KINZIG-KREISES

# Corona-Regeln in Kurzform



Ab einer **7-Tage Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner** gelten nochmals verschärfte Regeln nach dem hessischen Eskalationskonzept. So gilt in Hanau derzeit eine nächtliche Ausgangssperre.



Der **Konsum von Alkohol** im öffentlichen Raum und die Abgabe zum Sofortverzehr ist zwischen 23 und 6 Uhr verboten.



**Aufenthalte im öffentlichen Raum** nur noch mit einem Hausstand und einer weiteren Person erlaubt. Kinder sind hierbei eingeschlossen.



Es wird empfohlen, **private Treffen** in der eigenen Wohnung auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person zu begrenzen (einschließlich Kindern).



Der **Einzelhandel** ist weitgehend geschlossen. Ausgenommen sind z.B. Supermärkte, Apotheken, Tankstellen. Bestellungen dürfen weiterhin in den Geschäften vor Ort abgeholt werden.



**Gaststätten**, Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen müssen schließen. Ausgenommen sind Lieferung und Abholung von Speisen für den Verzehr zu Hause.



**Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Massagepraxen und Tattoostudios** müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen bei Physiotherapeuten und Hebammen etc. bleiben weiter möglich.



**Hotels** dürfen nur Gäste beherbergen, die wegen beruflicher oder zwingender familiärer Verpflichtungen übernachten wollen.



**Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe wie z.B. Reinigungen, Werkstätten, Banken** können weiterhin geöffnet bleiben.



Für Besuche in **Pflegeeinrichtungen** gilt die Pflicht zum **Nachweis** eines aktuellen **negativen Coronatests**.



Überall dort, wo sich **viele Menschen** begegnen, in Gebäuden, auf öffentlichen Plätzen und Straßen, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Dies gilt auch für Arbeits- und Betriebsstätten.



**In Fahrzeugen** muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, wenn Personen aus mehr als zwei Hausständen zusammen fahren. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss auch in Taxen und bei anderen Fahrten der Personenbeförderung getragen werden.



Bei **gemeinschaftlicher Religionsausübung** wie Trauerfeiern und weiteren religiösen Zusammenkünften muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Gemeindegesang ist nicht gestattet. Der Abstand soll eingehalten werden.



**Freizeitsport** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen ist verboten, außer alleine, zu zweit oder mit den Personen des eigenen Hausstandes. **Schwimmbäder**, Fitnessstudios, Sport- und Wellness-einrichtungen sind geschlossen.



**Für Schülerinnen und Schüler** der Klassen 1-6 ist die Präsenzpflicht ausgesetzt. Ab Klasse 7 findet Distanzunterricht statt mit Ausnahme der Abschlussklassen. Kleine Kinder sollen nur in dringenden Fällen in Kitas betreut werden.



**Reiserückkehrer aus Risikogebieten** sind verpflichtet die Einreise zu melden, sich in Quarantäne zu begeben und sich testen zu lassen. Der Test ist binnen 48 Std. vor Einreise oder direkt nach der Einreise durchzuführen.

**weitere Informationen unter:**  
[www.mkk.de/CoroNetz](http://www.mkk.de/CoroNetz)

Grundlage sind die aktuellen Verordnungen des Landes Hessen zur Bekämpfung des Corona-Virus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf [www.hessen.de](http://www.hessen.de) sowie etwaige Allgemeinverfügungen des Main-Kinzig-Kreises ([www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.mkk.de/Aktuelles/öffentliche_Bekanntmachungen)).

Regelverstöße werden mit einem Bußgeld belegt.

Bitte beachten Sie zu Ihrem eigenen Schutz, dem Schutz Ihrer Lieben und dem vieler Kranker und Schwächerer die Abstandsregeln, Händehygiene und tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Personenverkehr, Geschäften sowie in allen öffentlichen Einrichtungen.